

Für Arab:		Mit Postversendung:	
Jahresabg.	14 fl. — fr.	Jahresabg.	16 fl.
Halbjahresabg.	7 „ — „	Halbjahresabg.	8 „
Vierteljahresabg.	3 „ 50 „	Vierteljahresabg.	4 „

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Kraider Zeitung.

Hauptplatz, im Ritter'schen Neugebäude, 1. Etod.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Koll. zelle Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Räger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schu's & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Oppel.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Aus dem Reichstage.

* Pest, 8. October.

Das Unterhaus hat heute Vormittag unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Paul Somfisch eine kurze Sitzung gehalten, in welcher die diesbezüglich des Eisenbahn-Anlehens entsendete Commission dem Hause folgenden Bericht vorlegte:

Bericht

der in Angelegenheit des Eisenbahn-Anlehens am 3. October niedergesetzten Commission.

Der Finanzminister hat der vom geehrten Hause am 3. d. in Angelegenheit des Anlehens eingesetzten Commission das bezügliche Uebereinkommen, den Entwurf der Hauptobligationen und andere auf das Anlehen bezügliche Daten vorgelegt. Aus diesen Vorlagen war ersichtlich: daß das Anlehen sich auf 60 Millionen Gulden in Silber beläuft, daß die jährliche Annuität — Zinsen und Amortisationsbetrag zusammengerechnet — im letzteren Falle 4.650,000 Gulden in Silber, im ersteren Falle, dem Capitale proportionell, weniger beträgt; daß durch Zahlung der respectiven Jahresannuitäten das ganze Anlehen nach 50 Jahren getilgt sein und jede daraus hervorgehende Belastung des Staates aufhören wird. Ferner war ersichtlich, daß das Anlehen direct nur zum Bau von Eisenbahnen und Canälen vertragsmäßig gegeben und genommen wird; daß der Staat mit seinem gesammten Einkommen für die pünctliche Zahlung der Jahresannuitäten gutsteht, und daß diese sogar zur größeren Veruhigung der Gläubiger auf die mit dem Anlehen hergestellten Eisenbahnen und Canäle gebührenfrei primo loco intabulirt werden sollen. Zugleich setzte der Finanzminister die Commission davon in Kenntniß, daß er wegen zweckmäßiger Bewerthung dieser Intabulation einen eigenen Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen werde.

Nachdem die Commission die Bedingungen des gedachten Anlehens und den gegenwärtigen Stand der Geldverhältnisse erwogen hat; indem sie darauf rechnet, daß der Finanzminister bei der Durchführung der Anlehensaufnahme — deren Modalitäten unter eigener Verantwortlichkeit zu bestimmen ohnehin nur die Aufgabe der Regierung sein kann — mit gehöriger Vorsicht vorgehen werde, da sie weiß, daß es dem Reichstage vorbehalten ist, über die Inbetriebnahme des Anlehens zu entscheiden; so empfiehlt die Commission den die Aufnahme dieses Anlehens betreffenden Gesetzentwurf dem geehrten Hause zur Annahme. Pest, 7. October 1867. Emanuel Gözdu, Paul Somfisch, Anton Csengeri, Coloman Ghyczy; August Trefort; Wolfgang Bethlen; Jul. Raucz; Ladislaus Kovách; Baron Gabr. Kemény; Coloman Tísa; Ladislaus Bezeredy; Samuel Bónis; Franz Pulszky; Graf Bela Keglevich.

Im Zusammenhange hiemit unterbreitete die Regierung den auf dieses Anlehen bezüglichen Gesetzentwurf, welcher folgendermaßen lautet:

Gesetzentwurf

über ein Anlehen zum Bau von Eisenbahnen und Canälen.

§. 1. Auf Grund des Uebereinkommens, welches der Finanzminister zufolge des Reichstagsbeschlusses vom 2. Juli 1867 abgeschlossen hat, wird das Ministerium durch gegenwärtiges Gesetz ermächtigt, zum Bau von Eisenbahnen und Canälen ein Anlehen im effectiven Betrage von 60 Millionen Gulden in Silber, oder 150 Millionen Francs mit einem jährlichen Annuitätsbetrage von 4.650,000 Silbergulden oder 11.625,000 Francs auf 50 Jahre aufzunehmen.

§. 2. Da in den im früheren Paragraphen festgestellten Annuitätsbeträgen auch die Amortisationsbeträge inbegriffen sind, so wird nach durch 50 Jahre geschehener Zahlung dieser Annuität das ganze Anlehen getilgt sein und wird jede das Anlehen betreffende Staatsverpflichtung aufhören.

§. 3. Als Sicherheit für dieses Darlehen dienen die zu bauenden Eisenbahnen und Canäle und zwar dergestalt, daß die dem investirten Capital entsprechenden Annuitäten auf die mittelst des gegenwärtigen Anlehens gebauten Eisenbahnen und Canäle als auf die Haupthypothek primo loco intabulirt werden.

§. 4. Außer dieser besonderen Hypothek haftet für die pünctliche Erfüllung der aus gegenwärtigem Anlehen fließenden Verpflichtungen auch der Staat mit seinem gesammten Einkommen.

§. 5. Die Obligationen und Zinscoupons dieses Anlehens werden durch gegenwärtiges Gesetz von jeder bestehenden Stempelgebühr oder Einkommensteuer befreit, und wird diese Gebühren- und Steuerfreiheit ihnen auch für die Zukunft zugesichert.

§. 6. Dieses Anlehen ist nur auf den Bau jener Eisenbahnen und Canäle zu verwenden, über deren Herstellung ein Gesetz geschaffen worden ist.

§. 7. Demzufolge wird der Finanzminister über die Art der Verwendung des flüssig gemachten Betrages, mit Ausweis des Standes des Anlehens, alljährlich dem Reichstage Bericht erstatten.

Dieser Gesetzentwurf wurde für künftigen Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt und wird dann entschieden werden, ob er sofort vom Plenum des Hauses zur Beratung gezogen oder den neun Abtheilungen des Hauses zur Vorberatung zugewiesen werden soll.

Coloman Ghyczy findet, daß bei Ausfertigung des Berichtes der 15er Commission ein Formfehler stattgefunden, indem nicht der Präsident des Comité's unterfertigt ist.

Der Präsident erklärt, daß auf den für das Archiv bestimmten Druckorten diesem Mangel abgeholfen wird.

Ueber Antrag des Vorsitzenden wurde nun der Gesetzentwurf für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt.

Hierauf entspinnt sich eine kurze Debatte: Moriz Perczel wünscht, daß die auf das Eisenbahn-Anlehen bezüglichen Acten der betreffenden Section überwiesen werden und bei der großen Wichtigkeit der Frage fordert er den Finanzminister auf, dem Hause die Einzelheiten des Anlehens, mit wem und unter welchen Umständen es abgeschlossen wurde, mitzutheilen. Perczel glaubt, das Anlehen sei mit der Quoten- und Staatsschuldenfrage eng verbunden.

Finanzminister v. Lönyay setzt auseinander, daß das Vorgehen bei Unterbreitung der auf das Anlehen bezüglichen Acten ein ganz correctes und mit den parlamentarischen Gepflogenheiten übereinstimmendes sei und erklärt, daß das Anlehen in keinerlei Zusammenhange mit der Quoten- oder Staatsschuldenfrage stehe. Uebrigens sei die auf das Eisenbahn-Anlehen bezügliche Verhandlung für Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt und wird damals Gelegenheit geboten sein, sowohl genaue Einsicht in die einzelnen Daten zu nehmen, als auch etwaige Bedenken geltend zu machen.

Zsedényi findet, daß die Angelegenheit jedenfalls eine sehr wichtige sei, es sei das erste Anlehen, das Ungarn selbstständig schließt. Auch sei die Zeit vorüber, wo man Anlehen im Geheimen abschließen konnte; es unterliege keinem Zweifel, daß die Regierung alle Details dieser Frage unterbreiten werde. Uebrigens glaube auch er, daß die geeignete Zeit zur weiteren Discussion dieser Frage der hiezu bestimmte Sitzungstag sei.

Der Vorsitzende befragt nun zum zweitenmale das Haus, ob es damit einverstanden sei, daß die Verhandlungen auf Donnerstag festgesetzt werden, und nachdem dasselbe seine Zustimmung hiezu gegeben, wurde die Sitzung aufgehoben.

Das Zoll- und Handelsbündniß.

(Schluß.)

Art. 12. Die österreichische Währung bleibt, so lange sie nicht gesetzlich geändert wird, gemeinschaftliche Landeswährung; doch werden so bald als möglich beiden Gesetzgebenden Körpern gleichförmige Vorlagen betreffs der Einführung der Goldwährung gemacht werden, gemäß welcher Goldmünzen nach dem Frankfuß in Werthe von 10, 20 und 25 Franken und mit 900/1000 Feingehalt, ferner Bierzigkreuzer- und Einguldenstücke in Silber als Scheidemünze geprägt werden sollen, wobei die Grundzüge der Pariser Münzconferenz nach Möglichkeit zur Geltung gelangen sollen. Beiden Theilen steht es frei, Scheidemünze in Stück zu 10 Kreuzern und darunter zu prägen, welche auch in dem anderen Staatsgebiete in den Verkehr zugelassen werden wird. Ueber Feingehalt und Gewicht dieser Scheidemünze, sowie über den von jedem Theil auszurägenden Betrag derselben werden die beiden Ministerien ein Einverständnis untereinander zu treffen haben.

Art. 13. Beide Theile erklären sich bereit, nach Möglichkeit gleichförmiges Maß- und Gewichtssystem in beiden Staatsgebieten zu Stande zu bringen, und werden demnach die Ministerien beider Theile gleichförmige Gesetzentwürfe über Vervollkommnung des Maß- und Gewichtssystems ihren respectiven Legislativen vorlegen; einstweilen jedoch werden die in beiden Staatsgebieten gegenwärtig bestehenden Maße und Gewichte beibehalten.

Ebenso werden auch bezüglich der Vorschriften über Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und der Controle darüber gleiche Grundzüge in beiden Staatsgebieten in Anwendung gebracht werden.

Art. 14. Bewohner des einen Staatsgebietes, die in dem anderen Gebiete Handel und Gewerbe treiben wollen oder Arbeit suchen, werden bezüglich des Beginns und der Fortsetzung des Gewerbetriebs, sowie bezüglich der zu entrichtenden Steuer die gleiche Behandlung wie die Eingeborenen genießen.

Industrielle und Kaufleute des einen Gebietes sind berechtigt, ihre Fabricate im anderen Gebiete in Commission zu geben, dafelbst Filialtablissements und Niederlagen zu errichten, auf Bestellung zu arbeiten, die bestellte Arbeit überall auszuführen, Bestellungen und Unterschriften zu sammeln und Käufe zu bewerkstelligen; ferner werden rücksichtlich des Marktverkehrs die Bewohner des einen Gebietes vollständige Gleichberechtigung mit den Bewohnern des anderen Gebietes genießen.

Der in dem einen Gebiete Gewerbetreibende, welcher in dem vom Gesetz bezeichneten Fällen die zum Betrieb seines Gewerbes erforderliche technische Befähigung nachgewiesen hat, kann, wenn er sein Geschäft nach dem anderen Staatsgebiete verlegt, nicht neuerdings zum Nachweis dieser Befähigung verhalten werden.

Art. 15. Die in dem einen Staatsgebiete vorschriftsmäßig erteilten Hausirbewilligungen geben auch auf dem anderen Staatsgebiete nach Widmung des Hausirdocumentes durch die competente Behörde das Recht zum Hausiren.

Art. 16. Die Begünstigungen der Erfindungsprivilegien werden den Bewohnern beider Staatsgebiete gegenseitig zugesichert.

Zu diesem Zwecke werden die Bedingungen der Privilegienertheilung in beiden Staatsgebieten nach gleichförmigen Principien mit gegenseitigem Einverständnis auf legislativem Wege festzustellen — wenn die Nothwendigkeit es erfordert sollte — auf ähnlichem Wege abzuändern sein. Bis dies geschehen wird, bleiben die in dieser Beziehung in beiden Staaten gegenwärtig bestehenden, im Wesentlichen nicht von einander abweichenden Vorschriften in Kraft. Was das bei der Ertheilung von Privilegien zu befolgende Verfahren betrifft, so ist das Gesuch um ein Privilegium bei dem Mini-

sterium jenes Staatsgebietes einzureichen, in welchem der Bittsteller wohnt.

Dieses Ministerium wird, nachdem es die Eingabe vorchriftsmäßig geprüft und falls es das Privilegium zu erteilen für angemessen erachtet, die Eingabe dem Ministerium des anderen Gebietes behufs der Erwirkung der Annahme von Amtswegen übermitteln.

Jedes Ministerium stellt für das ihm unterstehende Staatsgebiet eine separate Privilegiumsurkunde aus; doch werden beide Documente ein und dasselbe Datum haben und beide gleichzeitig dem Bittsteller bei demjenigen Ministerium ausgehändigt werden, bei welchem er das Gesuch eingereicht hat.

Die Verlängerung oder Außerkräftsetzung der Erfindungsprivilegien geschieht in ähnlicher Weise unter gemeinsamem Einverständnis.

Art. 17. Die bezüglich des Marken- und Musterrechtes gegenwärtig bestehenden Vorschriften bleiben in Kraft, und kann die Abänderung derselben nur mit Einverständnis beider Theile vorgenommen werden.

Die bei irgend einer in den beiden Staatsgebieten bestehenden Gewerbekammer geschehene Deponirung und Registrirung der Marken oder Muster sichert dem Betreffenden den gesetzlichen Schutz in den Gebieten beider Theile.

Name, Firma, Schild oder Benennung des Etablissements eines Industriellen oder Producenten genießen in dem einen wie in dem anderen Staatsgebiete den durch das Gesetz gewährten Schutz.

Die auf Grund der gegenwärtig bestehenden diesfälligen Vorschriften erworbenen Rechte haben in beiden Staatsgebieten volle Gültigkeit.

Zum Zwecke der Evidenzhaltung der in den beiden Gebieten angemeldeten Marken wird in den beiden Handelsministerien ein Markenregister auf Grund der gegenseitigen monatlichen Mittheilungen beider Handelsminister geführt werden.

Art. 18. Das Post- und Telegrafennetz wird in den beiden Staatsgebieten abgeändert, aber, im Interesse des Verkehrs, nach gleichmäßigen Grundsätzen eingerichtet und verwaltet werden.

Die gegenwärtig bestehenden Bestimmungen und Vorschriften über die der Staatspost- und Telegrafenanstalt vorbehaltenen Rechte, über Benützung derselben von Seite des Publicums, über Haftung für Postsendungen, über Tarife und über Gebahrung und Buchführung können nur mit Einverständnis der beiden Gesetzgebungen, respective der beiden Regierungen, und in für beide Theile gleichförmiger Weise abgeändert werden.

Art. 19. Wegen des literarischen und artistischen Eigenthums in beiden Staatsgebieten wird ein eigenes Uebereinkommen abgeschlossen werden.

Art. 20. Die Concessionirung von Credit- und Versicherungsanstalten steht jenem Ministerium zu, in dessen Staatsgebiete die betreffende Gesellschaft ihren Sitz wählt; wenn diese jedoch ihre Thätigkeit auch auf das andere Staatsgebiet ausdehnen will, so ist sie gehalten, mit Vorweisung ihrer Statuten die diesbezügliche Concession von dem dortigen Ministerium zu erwerben.

Wegen der Befugniß ausländischer ähnlicher Gesellschaften, ihren Betrieb auf die beiden Staatsgebiete auszudehnen, werden gleiche gesetzliche Vorschriften unter beiden Theilen einverständlich festgestellt werden.

Art. 21. Um für die im 2. Artikel erwähnten internationalen Handelsverträge, Zölle, indirecten Steuern und für die in dem Texte dieses Zoll- und Handelsbündnisses vorkommenden anderen Gegenstände gleichförmige Grundlagen vorzubereiten und zu vermitteln, wird eine Zoll- und Handelsconferenz zusammengetreten, die aus den beiderseitigen Handels- und Finanzministern und, insofern der Beratungsgegenstand die Beziehung zum Auslande berührt, dem gemeinsamen Minister des Auswärtigen, respective aus den Vertretern dieser Minister gebildet wird, und zu welcher, so oft der Gegenstand es erfordert, Fachmänner aus beiden Staatsgebieten, insbesondere Mitglieder der Handelskammern, berufen werden.

Die Ministerien beider Theile sind berechtigt, so oft sie es für nöthig erachten, die Einberufung der Zoll- und Handelsconferenz zu fordern.

Art. 22. Dieses Zoll- und Handelsbündniß tritt am Tage der Allerhöchsten Sanction und auf 10 Jahre in Kraft und wird — falls es nicht aufgekündigt wird, als auf weitere 10 Jahre und so immer als auf zehn Jahre weiterbestehend anerkannt. Die Aufkündigung kann immer nur am Schlusse des 9. Jahres geschehen, und hat in diesem Falle die Unterhandlung wegen Erneuerung des Vertrages auf ähnlichem Wege ungehindert zu beginnen.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht sofort ausführbar sein sollten, so werden die beiderseitigen verantwortlichen Ministerien die nothwendigen Uebergangsmaßregeln im gemeinsamen Einverständnis feststellen.

* Wien, 8. October.

Wie es der Lage entspricht, ist heute die Concoratsfrage das ausschließliche Thema der österreichischen Presse. Das Dementi wegen der Ministerkrise wird von allen Organen, eine seltene Erscheinung, ohne Misstrauen aufgenommen, aber ebenso übereinstimmend ist auch die erhöhte Entschiedenheit, mit welcher nun die öffentlichen Blätter vom Ministerium wie vom Abgeordnetenhaus eine zweideutige Antwort auf die bischöfliche Adresse verlangen. Die besonders ministeriellen Organe bringen dabei bereits die Andeutung, daß die Adresse vom Kaiser dem Minister übergeben worden. Das ist jedenfalls in erfreu-

in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 13, im grünen Erbdöblichen Palais.

lichter Weise correct, und es wird nur darauf ankommen, wie man der Reichskanzler, die Adresse in der Hand, Amt handeln wird. Temporären kann er nun nicht mehr, und er wird nachgerade wohl einsehen, daß er seine publicistischen Agenten vergeblich in Bewegung setzt, wenn er durch sie vom Abgeordnetenhaus die schleunige Genehmigung des Ausgleichs mit dem unweitesten Erledigung der Regierungsvorlage über die Abänderung der Verfassung begehrt. Ohne vorher ein untrügliches Unterpfand in der Concordatsfrage erhalten zu haben, kann und wird das Abgeordnetenhaus jetzt sicherlich den Ausgleich nicht annehmen. Und ebensowenig werden ohne dieselbe Voraussetzung jetzt erneuerte Verträge, die, wenn wir die Sprache der Officiösen recht verstehen, nun zur Neubildung des Ministeriums aus parlamentarischen Elementen bevorzuzustehen scheinen, irgend einen Erfolg haben. Inzwischen aber erheischt andererseits die Lage auch vom Abgeordnetenhaus, daß es nun in seine Thätigkeit einen wohlbedachten Plan bringe. Die officielle Vollmacht vorliegt, legt die Vermuthung nahe, daß zum Concordat noch ein geheimer Artikel besteht. Das Geheimniß sollte doch auf parlamentarischem Wege entschleiert werden. Es ist historisch interessant, darüber Klarheit zu erlangen. Die Kaiserliche Generalvollmacht mit dem geheimen Artikel zum Concordat wäre, wie heute treffend bemerkt wird, ein Seitenstück zu der geheimen Ausgabe von 111 Millionen des National-Anlehens! (N. Fr. Pr.)

* Wien, 8. October.

In der heutigen Unterhausung begann die Generaldebatte über den Gesetzentwurf der allgemeinen Staatsbürgerrechte. Toman forderte die Regierung auf, sie solle offen bekennen, welche Principien sie hinsichtlich der Gestaltung der österreichischen Staats-Verhältnisse annimmt, ob die Centralisation oder Autonomie. — Beust erwidert: So als Gegenstand hingestellt, ist die Regierung weder für Centralisation noch Autonomie; denn wenn wir Centralisation hätten, gebe es ja keine Landtage. Beust weist auf das Delegationsgesetz hin, wo man den Ansprüchen der einzelnen Länder vollständig gerecht wurde. — Die Regierung ist für billige Autonomie-Ansprüche, kann aber sich nicht zu gewissen Systemen bekennen, welche die Autonomie über die Reichs-Einheit stellt. Die Regierung sagte die Vorlagen betreffs der Autonomie zu; es ist jedoch dabei fraglich, ob nach den Erscheinungen in den letzten Wochen diese Vorlagen mehr zur Annahme Aussicht gehabt hätten, oder ob nicht vielmehr Aussicht auf eine befriedigende Erledigung ist, wenn die Gemüther beruhigt und ein gegenseitiges Vertrauen Platz gegriffen habe. — Schluß der Sitzung. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

Zur Lage in Italien.

Arad, 9. October.

Im Kirchenstaate wird fortgekämpft und wie es scheint, mit wechselndem Erfolge; so viel wenigstens geht aus den neuesten Telegrammen hervor; die angekündigte rasche Niederwerfung des Aufstandes ist also den päpstlichen Truppen nicht gelungen. In Rom selbst scheint man auf jedes Ereigniß gefaßt zu sein. Einige wollen wissen, daß der Papst Vorbereitungen zur Flucht treffe. Andere behaupten, daß er vielmehr dem diplomatischen Corps unumwunden er-

klärt habe, daß er, was immer aus der Bewegung würde, und was immer für Truppen in Rom einfallen sollten, fest auf seinem Posten ausbleiben werde. Demungeachtet soll er sich an Spanien und Frankreich um wirksamen Schutz gegen die drohende Injurisdiction gewendet haben. Dieser Interventionsidee, schreibt man dem „Giornale di Padova“ aus Florenz, würde sich die italienische Regierung aufs kräftigste widersetzt haben. Nach einer andern Version sind der Papst und die Cardinäle bereit, nach Civitavecchia zu gehen, wohin der Exkönig von Neapel folgen soll. Civitavecchia wird das Hauptquartier der Regierung werden, wenn die Injurisdiction an Terrain gewinnen sollte.

Unter den Liberalen in Rom ist Zwiespalt ausgebrochen; die Sectionsvorsteher der „Nationalen-Association“ haben gegen die Auflösung der Junta nachstehenden Protest veröffentlicht:

„Römer! In einem ersten und schwierigen Augenblicke hat sich die römische National-Junta zurückgezogen. Jeder Commentar dieser Thatsache erscheint überflüssig, da er die Lage, welche dieser unerwartete Rücktritt hervorbrachte, nicht bessern kann. Die Pflicht Aller ist jetzt einzig und allein, sich selbst zusammenzuscharen, damit die Association der Römer, welche durch Opfer und Thaten glühender Vaterlandsfreunde groß wurde und erstarrte, nicht ermatte und nicht mehr zusammengehalten, jene Disciplin verliere, in der bis heute ihre Macht lag. Um dem vorzubeugen, haben die versammelten Sectionsvorsteher von dem Rücktritt der Junta Act genommen, um sofort über die Art der Wiederherstellung eines leitenden Centrums zu beschließen, damit dieses als Dolmetsch der Würde des Landes — und ohne die Schwierigkeiten, welche zu überwinden bleiben, zu unterschätzen — der Association jene Richtung geben, auf welcher am sichersten und besten das Ziel erreicht werden kann, welches wir Alle anstreben. Römer! Die Sectionsvorsteher rechnen auf Euern Beistand, auf Eure Einsicht und auf die Unterstützung Aller. Der Feind, welchen wir seit so vielen Jahren bekämpfen, schmünzelt vielleicht über die beklagenswerthe Zerstörung der kostbaren Autorität und der nationalen Macht, geeignet erhabene Absichten in Bezug auf Rom zu machen.“

Aber das Alles wird nur seinen Untergang beschleunigen, wenn wir fest und unerschütterlich bei unserem Werke ausbleiben. Keine Kraft soll, wenn wir nur es zu wollen verstehen und wird den Sturz jener Macht hindern, welche der einzige noch übrig geliebene schwarze Punkt im Staate ist und die unwiderstehliche Erhebung stören will.

Rom, 27. September 1867.

Die Sectionsvorsteher der römischen National-Association.“

Einen ähnlichen Protest veröffentlichten unterm 29. September „die Liberalen Roms“. Sie werfen der Junta Verrath vor, daß sie an dem Schicksale des Vaterlandes im entscheidenden Momente verzweifelt sei, und erklären sich ihrerseits bereit, „an jeder Bewegung der Zeit, deren Ziel die Befreiung sei“, theilzunehmen zu wollen. In einem neapolitanischen Blatte finden wir folgenden Aufruf, der in Rom während der Nacht an die Mauern angeschlagen wurde:

„Römer! Der Augenblick ist da, die Kette zu brechen. Zeigt euch, daß die große Seele Roms noch immer bestehe, wie in den Tagen des höchsten Glanzes. Eilt zu den Waffen und verkündigt der Welt, daß Rom Italien gehöre und nicht den Priestern.“

Die Nachricht von der abermaligen Verhaftung Garibaldi's wird von officiöser Seite, dem Florentiner

Correspondenten der „Gazetta di Venetia“, auf das bestimmteste als eine „Tendenzlüge“ bezeichnet, um die Gemüther noch mehr aufzuregen. — Dagegen schreibt man dem „Trib.“, daß im Ministerrath zu Florenz der Beschluß gefaßt worden sei, Garibaldi unter Anklage des Hochverraths vor Gericht zu stellen. Das ist indessen nicht wohl zu glauben.

Die bereits telegraphisch gemachte Anzeige, daß Garibaldi Caprera verlassen habe und an Bord eines Kriegsschiffes wieder dorthin zurückgebracht worden sei, wird von der „Opinione“ folgendermaßen gegeben:

„General Garibaldi war in der Nacht vom 2. bis 3. d. M. von Caprera abgegangen und hatte sich an Bord des nach Livorno bestimmten Postdampfers eingeschifft. Von dem Dampfer der Kriegsmarine „Esploratore“ eingeholt, mußte er nach Caprera zurückgehen. In Livorno wußte man, daß der General abgereist sei, und wurde er am 3. d. selbst erwartet.“

Daselbe Blatt sieht sich veranlaßt, der Pariser „Patrie“, die gemeldet hat, der italienische Gesandte Herr Nigra sei nur nach Biarritz behufs der mündlichen Hervorvollbringung der über die loyale Haltung seiner Regierung zugekommenen Informationen gegangen, aufs bestimmteste entgegenzutreten. Sie, die „Opinione“, sei allerdings nicht in der Lage, das eigentliche Motiv jener Reise anzugeben, glaube aber, kein Dementi gegen die Versicherung fürchten zu dürfen, daß der von der „Patrie“ angegebene Beweggrund nicht der richtige sei.

Am tliche s

Auf Vorschlag des um meine Person befindlichen k. ung. Ministers verleihe Ich dem Grundbesitzer Gustav Biedermann, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens und seiner Verdienste um die Hebung des Ackerbaues, den ungarischen Adel mit Benützung des Prädicats von „Übög und Mosgós“.

Gegeben zu Bschl. den 29. August 1867.

Franz Josef m. p.

Gr. Georg Festetics m. p.

Ein durch den Herrn Sectionschef Richard Gelich unterfertigter Erlaß des k. ung. Landesvertheidigungsministeriums ordnet an, daß alle Umlauber und Reserveoffiziere, die in bürgerlichen und Criminalangelegenheiten den Civilbehörden unterstehen, sobald sie eine Charge tragen, durch die Civilbehörden zu körperlichen Strafen, z. B. zur Stockstrafe, nicht verurtheilt werden dürfen und daher nur die Kerkerstrafe in Anwendung zu bringen ist.

„Budapesti Közlöny“ bringt einen Erlaß des Ministers des Innern, in welchem alle vaterländischen Behörden auf die Betrügereien aufmerksam gemacht werden, welche nun schon seit 10 Jahren ein in Vondon residirender Betrügerverein: „Foreign Monetary and credit agent Office“ durch seine Agenten, besonders in Böhmen und Croatien betreibt. Obzwar schon im Jahre 1859 die „Wiener Zeitung“ in ihrer Nummer 331 einen diesbezüglichen Mahnruf an die Bewässerung Oesterreichs ergehen ließ, und die „Wiener Abendpost“ in der Nr. 216 l. 3. selben wiederholte, so hält es der Herr Minister nichts desto weniger für nothwendig, diesen Warnruf auch von Seite der ungarischen Regierung ergehen zu lassen.

Genilleton.

Wie man Blutegel fängt. *)

Der Blutegel ist ein sonderbares Geschöpf. Er liebt das Feuchte, ohne streng genommen ein Wasserthier zu sein. Er will Luft und Wasser haben, aber beide brauchen nicht gerade rein zu sein, und wenn er Nachts schlafen geht, so geschieht es nicht im Wasser. Bei schönem Sommerwetter macht er sich am meisten bemerklich, bei schlechtem Wetter versteckt er sich und bei Frost wühlt er sich tief in den Schlamm ein. Bei der Auswahl seiner Opfer verfährt er sehr unparteiisch, denn er greift jedes Thier an und saugt es zu Tode, wenn er seine Angriffe nach Gefallen forssetzen kann. Man warf einmal eine Eidechse von 8 Zoll Länge in einen Blutegel-Teich. Sie war sehr bald mit Blutegeln bedeckt und nach kurzer Zeit war nichts von ihr übrig als das Geripp. Zuweilen springt ein Frosch in ein Wasser, in dem solche Blutsauger leben. Kann er sich von ihnen befreien, indem er sich im Staube wälzt, so ist es gut, kann er es nicht, so ist sein Schicksal besiegelt. Sie greifen alles an, was sie mit ihren hornigen Beißwerkzeugen durchbohren können, und ermitteln bei Allem, was Leben hat, die angreifbaren Stellen. Zuweilen ist ein Frosch so von ihnen bedeckt, daß nicht für alle Platz ist, dann greifen die zuletzt gekommenen die übrigen an und saugen ihnen das Blut aus. Man glaubt, daß schwache, kranke oder verwundete Blutegel von den ardem getödtet werden. Verschluckt ein unglückliches Thier einen Blutegel, wie es zuweilen geschieht, so bekommt es keine Nahrung, sondern wird selbst zur Nahrung, ausgenommen, es kann seinen schwarzen Feind zuerst verdauen oder ihn auf andere Weise tödten.

Das Blutegelgefängnis ist ein sonderbares und zugleich unangenehmes Geschöpf, bei dem man im wörtlichsten Sinne des Wortes seine eigene Haut zu Markte tragen muß. Die englischen Blutegel werden meistens in Norfolk, Suffolk, Essex und Kent gefangen, hauptsächlich in der erstgenannten Grafschaft, wo die broads oder seichten stehende Gewässer ihrer Existenz förderlich sind. Sie werden im Frühling und Sommer von Männern gefangen, die mit Stangen und mit nackten Beinen ins Wasser gehen. Die Blutegel hängen sich an die Beine und wollen saugen. Fühlt der Mann sie, so löst er sie so bald wie möglich ab und steckt sie in einen Sack. Zuweilen werden die Blutegel dadurch, daß man die Oberfläche des Wassers mit Stangen schlägt, nach oben gelockt und gefangen. Die geeignetste Zeit dazu soll die kurz vor einem Gewitter sein.

*) Aus der „Europa“.

In Frankreich wird der Blutegel weit ausgedehnter als in England betrieben. Die Brenne ist die Hauptgegend, und gehört jetzt zum Departement Andre. „Wenn man durch die Brenne reist“, sagte die „Gazette des Hopitaux“, „so sieht man alle Augenblicke einen bleichen Mann mit einer wollenen Mütze auf dem Kopfe und mit nackten Armen und Beinen. Er geht am Rande eines Sumpfes zwischen den Stellen hin, die das Wasser trocken gelassen hat, namentlich an solchen, wo der Pflanzenwuchs den Boden gegen Störungen schützt. Dieser Mann ist ein Blutegeljäger. Sieht man aus der Ferne sein bleiches Ansehen, seine hohlen Augen, seine blutleeren Lippen und seine eigenthümlichen Bewegungen, so hält man ihn für einen Kranken, der in einem Anfall von Fieberwahn sein Bett verlassen hat. Sieht man, wie er bald das eine bald das andere Bein hebt und es untersucht, so hält man ihn für einen Verrückten. Er ist aber ein kluger und erfahrener Fischer. Die Blutegel setzen sich an seine Füße und Beine, während er zwischen ihren Verstecken umhergeht. Die ihn beißen, sind ihm sicher, aber er fängt auch die, welche an den Wurzeln der Schilfe und Binjen, oder zwischen Steinen sitzen, die mit grünem und klebrigem Moos bedeckt sind.“

Zuweilen fängt ein Mann zwölf Duzend in vier Stunden, ist dann aber ganz erschöpft, weil so viele blutgierige Wesen an ihm gezehrt haben. Im Frühling pflügt man ein Stück Fleisch ins Wasser zu legen, um die Blutegel an eine bestimmte Stelle zu locken. Im Sommer ziehen sich die Thiere in größere Tiefen zurück, und dann müssen die Fischer bis ans Rinn ins Wasser gehen, oder sie setzen sich auf Flüsse und lassen die Beine herunter hängen. Obgleich die Brenne das Hauptquartier ist, liefern alle Sümpfe der französischen Westküste Blutegel. Nach Hochfluthen sind sie am häufigsten, denn sie ergreifen vor dem eingedrungenen Salzwasser die Flucht.

Das Geschäft der Blutegeljäger ist ein mühsames und verurtheilt sie zu einem Leben in stehenden Gewässern, dichtem Nebel und ungesunder Luft. Sie leiden viel an Fiebern, Catarrh und Rheumatismus. Greifen sie zur Flasche, um sich gegen schädliche Einflüsse zu sichern, so verfallen sie wieder Leiden anderer Art.

Vor der Zeit der Eisenbahnen machte der Transport der Blutegel große Mühe. Jeden zweiten Tag mußte man halt machen und sie aus den Säcken, in die sie verladen wurden, in Fässer mit frischem Wasser schütten und die kranken und todtten austreten. Bei feuchtem und warmem Wetter mußte das täglich geschehen. Paris ist ein großer Blutegel-Markt. Italien und Spanien schickten früher große Mengen dorthin, aber jetzt sind beide Länder erschöpft, da man zu viel gefangen und keine Schonungszeit beobachtet hat. Die südöstlichen Theile von Europa, besonders die Gegenden

an der Donaumündung sind reich an Blutegeln und von Triest sollen jährlich für drei Millionen Franken ausgeführt werden. Auch Polen und Rußland sind Blutegel-Länder, aber sie befriedigen den starken Bedarf nicht. Die meisten andern europäischen Länder haben nicht so viel, wie sie brauchen.

In Paris setzt man die aus den verschiedenen Ländern ankommenden Blutegel, die man nicht gleich braucht, in besondere Teiche. In einer großen Anzahl zu Gentil sind diese Behälter fünfzig Fuß lang und dreißig Fuß breit, und der Boden besteht aus fettem Thon. Das Wasser der Teiche muß zwei Fuß tief sein, und nach dem Bedürfniß fließend gemacht werden können. An den Ufern pflanzt man Sumpfpflanzen, zwischen denen die Blutegel in der Nacht ihre Zuflucht suchen. In diesen Behältern bleiben sie in der ganzen guten Jahreszeit, von April bis Ende October. Im Winter bringt man sie in tiefe Gräben, die einen harten steinigen Boden haben, der ein bis zwei Fuß dick mit schlammigen Thon bedeckt ist. Jeder Graben erhält eine Strobede, die den Regen und Frost abhält. Die Blutegel gewisser Länder ziehen reines Wasser dem schmutzigen vor, während die aus manchen andern Gegenden eine große Verleib für Schlamm verrathen. Die Fischer verkaufen die Blutegel nach dem Pfund, die Händler nach dem Stück und lassen sich daher am liebsten kleine liefern. Etwa siebenhundert Blutegel gehen durchschnittlich auf das Pfund. Die Preise sind bekanntlich hoch und ein Pfund der widerlichen Waare stellt mithin einen hübschen Werth dar.

Australien ist neuerdings als Blutegel fischendes und lieferndes Land aufgetreten. Große Mengen dieser Geschöpfe sind nach Paris und London versendet worden und haben von den Aerzten das günstigste Zeugniß erhalten. Den besten Markt bildet übrigens America wegen der großen Seltenheit seiner Blutegel. Die australische Gesellschaft vom Murray-Fluß hofft bald einen Umsatz von 2 bis 3 Mill. jährlich zu haben. In Egypten hat der Vicekönig, derselbe Ismail-Pascha, welcher jüngst Europa bereist hat, einem Speculanten, der bei den Nilüberschwemmungen im seichten Wasser drei Millionen zu fangen hofft, Concession erteilt. Diese ägyptischen drei Millionen und die australischen drei Millionen sind eine ganz ansehnliche Vermehrung der europäischen Ausbeute und man sollte fast meinen, daß es künftig an Blutegeln nicht fehlen könnte.

Bisher kannte man drei Arten, den ungarischen, den deutschen und den algierischen Blutegel. Der letztere ist der hübschste, schwarzgrün und selbst gezeichnet, dem Blutegel der ungarischen Race erlauben seine Mittel — 60 Paar sehr spitzer Zähne! — das schärfste Beißen.

Tagesneuigkeiten.

Wir lesen im „B. N.“: Die Kirche der P. P. Franziskaner war in den fünf verflossenen Tagen der Schaulplatz andächtiger Kundgebungen, welche den Reminiscenzen des Freiheitskrieges vom Jahre 1848 und 1849 gewidmet waren. So wurde am verflossenen Sonnabend, Vormittags 9 Uhr, für den Honvédgeneral Johann Damjanics und um 10 Uhr für General Josef Schweidel eine Trauermesse abgehalten. Heute Vormittags 9 Uhr wurde in derselben Kirche für die 13 Opfer von Arad, sowie für die gefallenen Honvéds ein Requiem veranstaltet, welchem sämtliche hier weilende gewesene Honvéds, sowie ein die Kirche in allen Räumen füllendes Publicum beizuhörte. Nach beendeter Messe folgte eine Trauermesse für den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Ludwig Batthyányi.

Die „Fünmaner Zeitung“ vom 5. d. M. bringt folgende Notiz: „Der Altersmann der Fünmaner Bürgerschaft Herr Casparo Matcovich ist mit der heutigen Post nach Pest abgereist, am daselbst beim hohen ungarischen Ministerium und Parlamente Behufs endlicher Regelung der Reincorporation Fünme's nach dem Sinne und Wortlaute der ungarischen Reichsgesetze, die geeigneten Schritte zu machen. Eine große Menge begrüßte den hochgeehrten Patrioten und der Bürger Anton Wallischnick richtete an ihn eine begeisterte Ansprache, welche Matcovich mit der Versicherung erwiderte, daß die ungarische Nation Fünme nicht verlassen werde. „Fünme ist für Ungarn wichtiger als Rom für Italien“ waren die Schlussworte der Rede.“ — Wie „Magyarország“ berichtet, beruht das hier eingetroffene Telegramm bezüglich des Aufstehens der croatischen Fahne auf das Gubernialgebäude in Fünme auf dem Umstand, daß der Vicegespanns Stellvertreter während der Abwesenheit des Herrn von Cseh die croatische Fahne aufstrecken ließ; dieselbe wurde jedoch bald wieder entfernt.

„Hon“ veröffentlicht einen aus Preßburg, 8. October datirten Brief des Generals Better, welcher darin „seinen lieben Landsleuten“ anzeigt, daß er in den Kreis seiner Mitbürger, Verwandten und Waffengenossen zurückkehrt, um im Falle der Nothwendigkeit der Nation wieder seine Dienste zu widmen. Er bekennt sich zu denselben Principien, auf welche er im J. 1848 den Eid der Treue leistete, und kommt in die Heimat, um nach vielen Kämpfen und Leiden im heiligen Boden des Vaterlandes die ewige Ruhestätte zu finden.

Eduard Kálaly, das bekannte Mitglied der äußersten Linken, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Redacteur Carl Szini ist, wie „M. Ujság“ meldet, weil er die erforderliche Caution nicht erlegte, zu einmonatlichem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 100 fl. verurtheilt worden. Außerdem sind seine vier Blätter: „Marezius 15-dike“, „Szabadság“, „Egyenlőség“ und „Testvériség“ verboten worden.

Die Pariser Reise des Miniaturdampfers „Hableány“, welche seinerzeit meist nur als eine That des Sports gewürdigt wurde, beginnt bereits Früchte zu tragen. Nach dem Vorgange des Grafen Edmund Széchenyi sind bis jetzt schon über zwanzig Schiffe aus dem Rhein und Main nach Pest herabgekommen. Neuestens hat sogar die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft 18 holländische und deutsche Fahrzeuge für ihre Transportzwecke gemietet (darunter die Schiffe: „Rhein“, „Stolzenfels“, „Ocean“, „Marie“, „Elisabeth“, „Main“, „Frankonia“, „Schiller“ u. s. w.), welche alle den Weg der „Hableány“ nahmen. Es zeigt sich also nun, daß unter gegebenen Verhältnissen der Wasserweg, auf den das ungarische Boet die Aufmerksamkeit gelenkt hat, für den internationalen Verkehr eine nicht zu verachtende Bereicherung zu bieten vermag.

(Preßfreiheit in Preußen.) Das Berliner Blatt, die „Zukunft“, enthält folgende Mittheilung:

Zu Peitschenborf, im Kreise Sensburg, erfreut sich die „Zukunft“ eines Leserspaars, der Frau Besitzerin Leo und des Gastwirthes Werner. Die Erstere holt eines Tages ihre Nummer von Werner ab, läßt sie aber in dessen Gaststube liegen. Hier findet sie der Gendarm und — nimmt sie in Beschlag. Die Frau Leo beschwert sich darüber, erhält jedoch keinen Bescheid, vielmehr ergeht an Werner die nachfolgende Verfügung:

„An die königliche Polizei-Verwaltung zu Peitschenborf mit dem ergebenden Erwidern zurück, daß zur gerichtlichen Verfolgung der beiliegenden Nummer der „Zukunft“ keine genügende Veranlassung vorliegt und dieselbe daher dem Krugbesitzer Werner zurückzugeben ist.“

Doch dürfte es sich empfehlen, den ic. Werner darauf aufmerksam zu machen, ob er durch das Auslegen des verurtheilten Schandblattes, das im preussischen Staate existirt, für sein zukünftiges Fortkommen in angemessener Weise Sorge trägt.

Sensburg, den 22. August 1867.

Königliches Landrathsammt.

Der Ober-Regierungsrath

gez.: v. Salzwedel.

Abschrift vorstehender Verfügung erhält der Herr Krugbesitzer Werner unter Beifügung des oben erwähnten Blattes zur Nachricht.

Peitschenborf, den 3. September 1867.

Königliche Polizei-Verwaltung, Krotten.“

Wir haben Anordnung getroffen, daß von Stunde an dem Herrn Ober-Regierungsrath das übliche Frei-Exemplar der Mitarbeiter zugestellt werde.

(Von der Weltausstellung.) Wie die „Gazette des Etrangers“ meldet, ist durch die Schuld der kaiserlichen Ausstellungs-Commission wieder ein neuer Proceß im Gange, der aller Zämerlichkeit, welche das großartige Unternehmen in so bedenklicher Weise verunziert hat, die Krone aufsetzt. In neuerer Zeit hatten verschiedene Restaurants und Brauereien des Marsfeldes Musikbanden und Sängergesellschaften engagirt, welche im Innern ihrer Räumlichkeiten kleine Concerte veranstalteten. Einzelne dieser Gesellschaften, namentlich zwei ungarische Zigeunerbanden, leisteten in ihrem Fache Vorzügliches und zogen eine ebenso zahlreiche wie anständige Gesellschaft herbei. Nun hat aber auch die Commission irgend einem Speculanten, natürlich gegen schweres Geld, die Concession erteilt, in dem Saale

Suffren, der gewiß bei jedem Ausstellungsbesucher noch lange in furchtbarer Erinnerung leben wird, ein sogenanntes Café Chantant zu eröffnen. Es war in demselben die niedrigste Kategorie des betreffenden Künstlerschlages vertreten, und der dem Gasthauer und dem gewöhnlichen Zotenenthum dienende Tempel war regelmäßig eben so schlecht, wie schwach besucht. Da ist mit einemmale der Unternehmer dieser Anstalt, gestützt auf irgend eine Bestimmung seines Vertrages, mit der Forderung hervorgetreten, daß ihm allein das Recht zustehe, das Publicum innerhalb des Ausstellungsparcs musikalisch zu maltrairiren. Er hat einen Proceß anhängig gemacht, und einweisen ist den unglücklichen Restaurateuren, denen schon die Stühle nicht vor die Thür gesetzt, sondern vor der Thür weggenommen worden sind, auch unterlagt werden, in ihren Vocalen selbst ihren Gästen etwas aufspielen zu lassen.

(Die aeronautische Gesellschaft zu London.) Die Londoner aeronautische Gesellschaft beabsichtigt, im nächsten Mai eine Ausstellung von Maschinen und Apparaten, Modellen und Zeichnungen, die auf die Luftschiffahrt Bezug haben, zu veranstalten. Zu gleicher Zeit sollen mehrere Preise ausgesetzt werden, einer für den Ersten, der von einem bestimmten Orte des Continents ohne neue Zülung des Ballons England erreicht, ein anderer für eine ähnliche Reise von America nach England. Für eine bestimmte Fahrt in England selbst ist eine geringere Summe festgesetzt.

Ein unheimlicher Besuch erhielt dieser Tage in Berlin eine Frau in der Marcusstraße. Es trat eine ihr ganz fremde, anständig gekleidete Frau von etwa 60 Jahren bei ihr in und setzte sich, ohne ein Wort zu sprechen, auf einen Stuhl. Auf die Frage, wer sie sei und was sie wünsche, nannte sie sich Juliane Lehmann und gab auch ein Haus in der Elisabethstraße als ihre Wohnung an. Die Hausfrau drang nun weiter in die Fremde, anzugeben, was sie begehre; diese aber erwiderte nur mit einem langen starren Blicke, und als jene endlich unwillig wurde, erhob sich die Unbekannte langsam von ihrem Stuhl und stürzte dann todt zu Boden. Der Schreck der armen Hausfrau war nicht gering; sie lief schnell nach einem Arzte, und dieser erklärte, daß die Fremde wahrscheinlich an einem Krampfanfall gestorben sei. Als man in der von ihr angegebenen Wohnung nachfragte, zeigte sich, daß sie dort nicht gewohnt hatte, und ihre Person, sowie die Veranlassung ihres Besuchs an dem Orte ihres Todes sind noch ungelöste Räthsel.

Handels- und Börsennachrichten.

P. Ll. Pest, 8. October. Getreidegeschäft. Die steigende Tendenz erhielt sich auch heute und wurde Weizen wieder um 5—10 kr. höher bezahlt, u. zw. erzielte Banater 87 1/2—89 1/2 pfd. fl. 6.57 1/2 Cassa, Theiß 86—89 pfd. fl. 6.50, Weißburger 87—89 pfd. fl. 6.70, Weides 3 Monate; pr. October ging 87—89 pfd. à fl. 6.45 und Unfance à fl. 6.10, Weides Cassa ab. Die Verkäufe beliefen sich auf 15—20,000 Mts., würden aber wohl bedeutender gewesen sein, wenn nicht der morgen fallende israelitische Feiertag Käufer und Verkäufer zurückhaltend gemacht hätte. — Roggen. Verkauft 4000 Mts. à fl. 4.42 1/2 Cassa. — In den übrigen Fruchtgattungen bei schwachem Verkehre keine Veränderung.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 8. October.

Table with multiple columns listing market data for various categories: Staatsfonds, Silber verg. Fonds, Staatslöse, Bank- und Industriactien, Eisenbahnactien, Wechsel, and Comptanten. Each entry includes numerical values and currency types.

Wien, 8. October. Auf das Dementi, welches die „Wiener Abendpost“ brachte, kam im gestrigen Abendgeschäft eine bessere Stimmung zum Durchbruch. Creditactien stiegen von 170.70 bis 172.30, Staatsbahnactien von 230.10 bis 231.50, 1860er Lose von 70.90 bis 71.50, in 1864er Lose wurde 80 und 80.20, in Carl-Ludwigactien 204.25 und 204.40 gemacht. Schluss: Creditactien 172—172.20, Staatsb. 231.50—70, Carl-Ludw. 204.50—75, 1860er Lose 80.10—20, 1864er Lose 71.50—60, Napel. fl. 10 bis 10.01.

An der Verbörse eröffneten Creditactien mit 171.80, gingen bis 171, schlossen 171.30, Staatsb. 230.20—231, schlossen 231, Carl-Ludw. 203.50, schloss 204, 1860er Lose 80.20—10, schlossen 80.10, 1864er Lose 71.30—71.20, schlossen 71.20, Napel. fl. 10 1/2—10.01.

Die Börse war sehr still und geschäftslos. Nationalanlehen und Lose von 1860 und 1864 fanden etwas mehr Beachtung, so wie von Eisenbahnactien, die mit fl. 1 höher bezahlten Carl-Ludwigactien, ungl. Creditactien waren unter dem Emissionscourse zu haben. Südbahnbons pr. 1870/74 wurden in Posten höher bezahlt. Fremde Valuten um eine Kleinigkeit matter. Geld wegen des bevorstehenden israelitischen Versöhnungsfestes knapp und aus derselben Ursache der Verkehr beschränkt.

Wien, 8. October. Getreidemarkt. Weizen pr. October 92 Thlr., pr. October-November 91 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 91 Thlr. Roggen pr. October 76 1/2 Thlr., pr. October-November 74 Thlr., pr. Frühjahr 70 Thlr. Hafer pr. October 31 1/2 Thlr., pr. October-November 31 Thlr., pr. Frühjahr 31 1/2 Thlr. Spiritus pr. October 23 1/2 Thlr., pr. Frühjahr 21 Thl.

PATTI-CONCERTS.

Unter der Leitung von S. Umann, Director der Oper in New-York:

Montag 14. October, 7 1/2 Uhr Abends,

Erstes Patti-Concert

im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ in Arad.

Carlotta Patti,

Rudolf Willmers, L. Auer und D. Popper

werden an einem und demselben Abend auftreten. — Jede Nummer des reichhaltigen Programms wird demnach von einem Künstler ersten Ranges vertreten sein.

Programm des 1. Patti-Concertes:

- 1. Grosse Sonate (Kreuzer gewidmet) von Beethoven. Rudolf Willmers und L. Auer. — 2. Arie aus „Die Nachtwandlerin“ von Bellini. Carlotta Patti. — 3. a) Andante von Molique. b) Le Papillon, Maskenballscene von Popper. D. Popper. — 4. a) Adagio von Spohr. b) Caprice von Paganini. L. Auer. — 5. Der Carneval von Venedig, für die Violine componirt von Paganini, gesungen von Carlotta Patti. — 6. Ungarische Paraphrase (Op. 107) von Willmers. Rudolf Willmers. — 7. Das Laelied von Auer. Carlotta Patti. — 8. Ungarische Lieder von Ernst. L. Auer.

Dienstag 15. October, 7 Uhr Abends:

Zweites und letztes Patti-Concert.

Programm des 2. Patti-Concertes:

- 1. Trio (C-moll) von Mendelssohn. Willmers, Auer und Popper. — 2. Grosse Arie aus „La Traviata“ von Verdi. Carlotta Patti. — 3. Concert für Cello von Goltermann. D. Popper. — 4. Ballade und Polonaise von Nicurtemps. L. Auer. — 5. Bolero aus der „Sicilianischen Desper“ von Verdi. Carlotta Patti. — 6. Souvenir de Pest (Op. 110) von Willmers. R. Willmers. — 7. La Tarantella von Paganini. Carlotta Patti. — 8. Ungarische National-Melodien. D. Popper. Accompagnateur Herr Trinka. Concertflügel aus der Bösendorfer'schen Fabrik.

Preise der Plätze:

Cercle-Sitze à 3 fl. — Sitze im Saale à 2 fl. — Orchester- und Gallerie-Sitze à 2 fl. 50 kr., 2 fl. und 1 fl. 50 kr. — Eintritt 1 fl.

Billeten-Verkauf täglich bei den Herren Gebrüder Bettelheim.

Vorgemerkte Karten beider Concerte, die bis längstens Samstag 12. d. nicht abgeholt sind, werden, um den Befstellungen aus der Umgegend gerecht werden zu können, dem Verkaufe übergeben.

Besondere Anzeige.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird angezeigt, daß Fr. Patti erst am Concerttage (Montag 14. October) um 3 Uhr Nachmittags aus Pest (mittelft Separatzug von Czegled aus) hier anlangt. —

Temeswarer Lottoziehung am 9. October 1867.

32 29 76 63 73

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 9. October 1867.

Table listing telegraphic exchange rates for various securities: 5% Metalliques (55.10), 5% National-Anlehen (64.80), 1860. Staatsanleihe (81.50), Bankactien (680.—), Creditactien (174.20), Wechsel-Cours (London 124.60, Silber 122.—, Ducaten 5.97).

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude.

Aufruf.

Diejenigen welche vom 1. November l. J. bis Ende October 1867 im Weichbilde dieser Stadt die Ausübung des Branntweinschankrechtes unter den festgesetzten Verpflichtungen betreiben wollen, werden damit neuerdings aufgefordert, sich bis 19. d. M. bei der an diesem Tage von Vormittags 9 bis Mittags 12 und von Nachmittags 3 bis 5 Uhr, im k. k. Rathhaussaale wirkenden Deputation unbedingt zu melden und die Verpflichtungs-urkunde zu unterfertigen, da sie im Unterlassungsfalle auf die Ausübung des Branntweinschankrechtes während der obgenannten Zeit unter keinen Umständen Ansprüche erheben können.

Arad, 26. September 1867.
Peter v. Atzél,
Bürgermeister und Commissions-Präsident.

licitations-Kundmachung.

Die Ausübung des Branntweinschankrechtes

- während der Jahrmärkte auf dem Viehmartel;
- während der Wochenmärkte auf dem Pferde- und Schweine-Marktplatz; sowie
- die Einhebung der Gebühren für den auf den Arader Platz des Verkaufes wegen hereingebrachten Strohens, Trebern und Feuchtbrennwein, auf ein Jahr, u. zw. vom 1. November 1867 bis Ende October 1868, wird im Wege einer am 17. October l. J. Vormittags 10 Uhr, im k. k. Rathhaussaale in Verbindung mit einer Effert-Verhandlung abzuhaltenden Licitation, u. zw. jeder Gegenstand abgehandelt in Pacht gegeben werden.

Unternehmungslustige werden erlucht, für die Post 1 und 2 u. zw. für jede separat mit einem Reuzelde von je 25 fl., für die dritte aber mit einem Reuzelde von 110 fl. bei der öffentlichen Licitation zu erscheinen, oder aber ihre vorchriftsmäßig gestellten, mit dem nötigen Reuzelde versehenen Offerte dem Präses der mit der Licitation betrauten Commission vor Beginn der Licitation zu überreichen. Die Licitations-Bedingnisse können auch bis dahin bei dem k. Notar Johann Urban eingesehen werden.

Arad, 26. September 1867.
Peter v. Atzél,
Bürgermeister und Commissions-Präsident.

Arverési hirdetés.

Aradvárosi törvényeséke mint telekkönyvi hatóságának 1867. évi September 7-én, 1087. sz. a. kelt végzése folytán Szerb Eufrozínának követeleke kielégítése végett Radivoj Jova mint Radivoj György örökösétől lefoglalt, 490 frtra becsült Arad gáji 423. sz. ház és telek f. évi **Oktober hó 24-én** a becsáron vagy azon fölül, ennek nem sikerülése esetében f. évi **November hó 25-én** becsáron alul is, mindenkör delátáni 3 órakor, az Aradvárosi telekkönyvi hivatalnál tartandó bírói árverésen el fog adatni.

Venni szándékozók a becsár 10 percentjét bánompénzképp tartoznak letenni, a többi árverési feltételek a telekkönyvi hivatalnál megtekinthetők.

Arad sz. kir. város, 1867. évi Oktober 3-án.

Alexievits Sándor,
bírói kiküldött.

Das Spiel der österreichischen Lose ist von der österreichischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung
von über 2 Millionen 200,600 Mark.

Beginn der Ziehung am 16. Octob.

Nur 4 Gulden
öster. Währ.

fohlet ein Original Staats-Lose (keine Promesse) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen

Markt 225,000 — 125,000 —
100,000 — 50,000 — 30,000 —
20,000 — 2 á 15,000, 3 á 12,000,
2 á 10,000, 2 á 8,000, 3 á 6,000,
3 á 5,000, 4 á 4,000, 12 á 3,000,
72 á 2,000, 4 á 1,500, 4 á 1,200,
106 á 1,000, 106 á 500, 6 á 300,
100 á 200, 7816 á 100 Mark u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt zu.

Meinen Interessenten habe allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 157,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Los von 127,000 Mark auf Nr. 31,308 ausgezahlt.

Laz. Sam. Cohn
in Hamburg,
Bant- und Wechselgeschäft.

(705-3,4)


Anzeige.

Zu dem mit 1. October beginnenden Lehrcurs werden fortwährend Kinder beiderlei Geschlechtes zum **Vorbereitungs- und Elementar-Unterrichte** in ungarischer und deutscher Sprache aufgenommen.

Auf Verlangen wird auch in anderen Gegenständen Unterricht erteilt.
Eulalie Fülöp,
geprüfte und concessionirte Lehrerin.
Arad, Hauptplatz Nr. 29.

In der seit bereits 15 Jahren am hiesigen Plage bestehenden **FORTEPIANO-Niederlage** sind sowohl neue als auch bereits benützte **Fortepianos** zum Verkauf oder zum Verleihen gegen billige Bedingungen vorrätig.

JOS. KRISPIN
in Arad,
(Kirchengasse Nr. 8, nächst dem Gymnasium-Gebäude.)



Alte Fortepianos werden eingetauscht.
Alle Gattungen Clavierreparaturen werden übernommen. Gleichzeitig erlaubt sich derselbe dem p. t. Publikum höflichst anzuzeigen, daß er seiner Clavier-Niederlage auch eine allgemeine **Instrumenten-Handlung** und **Saiten-Werschleiß für Streichinstrumente** angeschlossen hat, wo auch alle Gattungen **Musikalien, Schreib- und Zeichenrequisiten, sowie Galanterie- und Curgegenstände** zu den billigsten Preisen zu haben sind; ferner werden daselbst auch alle Gattungen Hochdruck auf **Briefköpfe, Visittkarten** u. c. c. angenommen und billigst effectuirt.

Zahnärztliche Ordinationsstunden
täglich von **9 bis Abends 5 Uhr.**

Tolveth & Krikay.
Wohnen: **Hotel Palatin** Nr. 5. (709-3,3)




K. K. priv. **erste österr. Fabrik** d. österr. und englisch patentirter **doppelt feuer- und einbruchssicherer Geld-, Bücher- und Documenten-Cassen** von **FRIEDRICH WIESE** IN WIEN, Fabrik: Alservorstadt, Mariannengasse 4. Niederlage: Kohlmarkt Nr. 1.

Diese Casen, welche bei allen Welt- und Industrie-Anstellungen mit ersten Preis-Medallien ausgezeichnet worden, gehören unter anderen ähnlichen Fabriken den höchsten bisher erzielten Grad von Sicherheit.



Niederlage in Arad: **Bischofsgasse Nr. 5.** (536-10)

Die **Clavier-Niederlage** des **ADAM BUDICS,**
3-Rappengasse Nr. 11, im Michelbauer'schen Hause in Arad,

empfehlend einem hochgeehrten p. t. Publikum ihre aus den renommirtesten Fabriken bezogenen Instrumente zu den **billigsten Preisen.**

Auch werden daselbst alte **Claviere** gegen neue umgetauscht. (713-1,12)

Prager Schinken und **Pöckelungen, frischen Caviar, Häringe** und andere Gattungen **Delicatessen**

empfehlend billigt die Speciehandlung des **W. S. Primmer,** „zum weißen Hund“.

(714-1,2)

In allen für die bevorstehende Winterzeit eigens elegant verfertigten **Kürschner-Arbeiten,** bestehend für Herren aus verschiedenen bequemen Reispelzen, Fußsäcken, Krimer- und Persischer-Mützen; für Damen aus leptomodernen kurzen und langen Pelzen, Fußböden, Muffs und Boas; sowie in jeden beliebigen Arten von Bestellungen, nicht minder vollkommen fertigen **Manuwaaren für Kürschner** und Andere zur Selbstverarbeitung, wird man möglichst billig jedoch zu festgesetzten Preisen sorgfältig bedient bei **Stefan Szvatek,** Kürschner-Meister, Inzelgasse Nr. 4. (916-1)

Für das große Einkehrwirthshaus in **Körösbánya,** welches am 1. November 1867 bezogen werden kann, wird ein **Gastgeber** gesucht. — Nähere Auskunft erteilt hierüber der Bevollmächtigte **Johann Bubenik** in **Körösbánya.** (710-3,3)

Schanfrecht-Verpachtung in dem zur Banzesder Herrschaft gehörigen, an Oratorhonz gelegenen Wirthshause „**Brostye**“ vom **1. November an auf 5 Jahre.** Auskunft erteilt **Isidor Maday** in **Silingvia.** (708-3,6)

Wien 1866. Paris 1867. London 1862. München 1845. Wödling 1864.

Die billigste und beste Wäsche der Welt.
Grosse Preisherabsetzung
der ersten und größten in Wien bestehenden **Leinen-Wäsche-Fabrik des Louis Modern in Wien, Tuchlauben Nr. 11.**
Für Herren, Damen und Kinder zu **Ausverkaufs-Preisen.**

Für Echtheit, gute Arbeit und passende Fagon wird garantirt, trotz den so herabgesetzten Preisen, welche gewiss Jeden in Erstaunen setzen und bei dem kleinsten Versuche zu Nachbestellungen veranlassen werden. Bestellungen werden nach allen Richtungen, allen Anforderungen entsprechend, versendet Hemden, welche nicht bestens passen oder nicht conveniren, können sofort retournirt werden.

Fire Preise, selbst für Wiederverkäufer und Kaufleute unveränderlich.

Fertige Herrenhemden, beste Handarbeit.

Weißgarn-Leinenhemden,	anstatt fl. 2 50	nur fl. 1 80
Feine Sorte mit Faltenbrust	anstatt fl. 4 50	nur fl. 2 30
Feine Irlander oder Nürnberger Hemden	anstatt fl. 5	nur fl. 2 80
Feine Holländer Leinwand-Hemden	anstatt fl. 5	nur fl. 3
Feine Nürnberger Handgespinnst-Hemden	anstatt fl. 7 50	nur fl. 3 50
Allerfeinste Numb. Hemden, schönste Handarbeit	anstatt fl. 10	nur fl. 4 50
Aus feinsten belgischer Battist-Leinwand	anstatt fl. 12	nur fl. 5 50
Specialitäten in elegant gestickten neuesten Hemden fl. 7, 8 bis fl. 9.		
Hochfeine Hemden, allerneuestes mit Traverbrust fl. 5 50, 6 50, 7.		

Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit.

Leinen-Damenhemden	anstatt fl. 3	nur fl. 1 90
Feine Schweizer-Hemden mit Faltenbrust	anstatt fl. 5	nur fl. 2 80
Neue Fagon reich in Herz gestickt	anstatt fl. 5 50	nur fl. 3 50
Maria Antoinette, aus belgischer Leinwand	anstatt fl. 6	nur fl. 3 50
Reich gestickte feine Hemden, elegante Fagon	anstatt fl. 7	nur fl. 4 80
Feinste Pariser Mobe-Hemden mit Balancien und sehr feine Antadeus-Specialitäten in reichster Auswahl	anstatt fl. 15 und 16	nur fl. 7 50 und 8 50
Damen-Unterhosen aus feinem engl. Shirting	anstatt fl. 3 50	nur fl. 2
Hosen aus feinstem Percal, gestickt	anstatt fl. 5	nur fl. 2 80
Feine Leinen-Damenhosen	anstatt fl. 5	nur fl. 2 50
Feine Leinenhosen, reich gestickt, neuestes	anstatt fl. 6	nur fl. 3 30
Damen-Nachtcorsetts, neue Fagon	anstatt fl. 4 fl. 2 bis 2 50.	
Feinste Battist-Corsetts, eleganteste Form	anstatt fl. 5 50	nur fl. 2 80
Reichgestickte Corsetts mit Balancien	anstatt fl. 7	nur fl. 3 50
Feine Damen-Nachtcorsetts fl. 2 80 bis 3 50.		
Leinen-Damen-Nachtshemden mit langen Aermeln	anstatt fl. 5 50	nur fl. 3 50
Damen-Corsetts-Nachtshemden mit feiner Stickerei	anstatt fl. 7 50	nur fl. 5 50
Damen-Frisirmäntel, modernsten Schnittes fl. 5 6 bis fl. 8.		

Amerikanische Gesundheits-Flanell-Hemden aus Angora-Wolle, die schönsten Muster-Designs, als auch **Flanell-Jacken und Unterhosen,** besonders gegen Licht und Rheuma, elegante Formen fl. 3, 3 50, 4, 4 50, 5, 5 50 feinste Sorte.

Preise der Leinwand-Sacktücher, Tischzeuge und fertigen Bettwäsche.
Special-Geschäft in Hrats-Ausstattungen, einfacher als auch elegantester Art und nach Angabe von A bis Z.

Feine Webe-Leinwand 48 Ellen, 5/4 breit	anstatt fl. 30	nur fl. 20
Eine feinste Webe 50 Ellen, 5/4 breit	anstatt fl. 43	nur fl. 35
Eine Garnitur, 6 Personen, Tischzeug	anstatt fl. 10	nur fl. 6
Eine Garnitur, 6 Personen, Damast	anstatt fl. 15	nur fl. 9

Gute Leinen-Sacktücher, das halbe Dugend fl. 1, 1 50, 1 80, 2 50.
Feine Leinen-Battist-Sacktücher, das halbe Dugend fl. 2, 2 50, 2 80, 3 50.
Fertige Bettwäsche aus feiner Leinwand, sowohl gestickt als auch einfache, nach den neuesten geschmackvollsten Zeichnungen, reine Handarbeit.

Bestellungen aus den Provinzen gegen Nachnahme. Bei Bestellungen von Herren-Hemden wird um das Maß des Halsumfanges erlucht. Aufträge bitte ich nicht an die Filiale, sondern direct an das Central-Hauptversendungs-Depot des **Louis Modern, Tuchlauben Nr. 11 in Wien,** zu richten. (702-3,12)